

**ETW Energietechnik GmbH**

Moers

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

31. März 2023

PTG Treuhand und Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	2
C. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
II. Unregelmäßigkeiten .....	9
D. Prüfungsdurchführung .....	9
I. Gegenstand der Prüfung .....	9
II. Art und Umfang der Prüfung.....	9
III. Unabhängigkeit .....	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
1. Bewertungsgrundlagen .....	12

## **Anlagen**

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Bestätigungsvermerk
- 6 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der ETW Energietechnik GmbH, Moers (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 16. September 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ETW Energietechnik GmbH, Moers

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der ETW Energietechnik GmbH, Moers – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ETW Energietechnik GmbH, Moers für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Erwartungen der Geschäftsführung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollumfänglich erreicht werden. Ursächlich hierfür ist die zeitliche Verzögerung eines Großprojektes, welches erst im neuen Geschäftsjahr abgewickelt werden kann.
- Die Kapazitäten waren gut ausgelastet. Der betriebliche Rohertrag blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück. Ursächlich dafür sind insbesondere ungeplante, sprunghafte Kostensteigerungen bei bezogenen Materialien, die in dem langfristig ausgelegten Anlagenbau nicht an die Kunden weitergereicht werden konnten.
- Die Installation der neuen Photovoltaik-Anlage startete im Geschäftsjahr 2022/2023. Die Inbetriebnahme erfolgte Anfang August 2023. Aufgrund des Wachstums wurde mit den Planungen für einen weiteren Hallenneubau wurde begonnen.

#### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die durch den Ukraine-Krieg entstandenen neuen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Deutschland und Europa beschleunigen den Systemwechsel zu erneuerbaren Energien. Die Einspeisung von Biomethan ins deutsche Erdgasnetz kann die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland reduzieren.

- Unsicherheiten über gesetzliche Veränderungen, die im Rahmen der Energiewende auf den Weg gebracht werden, verunsichern viele Investoren und verzögern Investitionen in neue, effiziente Anlagentechnik. Trotz schlechterer Rahmenbedingungen können gut geplante und auf die Bedürfnisse des Investors angepasste Anlagen noch immer sehr wirtschaftlich betrieben werden.
- Sich ändernde Marktpreise für Erdgas und Strom können eine deutliche Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit unserer Produkte haben. Dieses kann positive, wie auch negative Effekte haben.
- Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind sehr positiv. Der aktuelle Auftragsbestand liegt deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2023/2024 wird, sofern nichts Unerwartetes passiert, deutlich über Vorjahresniveau 2022/2023 liegen.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung sowie Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Umsatzlegung und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Weiterhin haben wir u.a. die folgenden Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- An der Inventur in Moers haben wir beobachtend teilgenommen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben nach einer bewussten Auswahl überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben nach einer bewussten Auswahl überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.

Wir haben die Prüfung in den Zeiträumen März 2023 sowie in den Monaten September und Oktober 2023 bis zum 31. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

### **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

#### **Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen**

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



## Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 der ETW Energietechnik GmbH, Moers erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Düsseldorf, den 31. Oktober 2023



PTG Treuhand und Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seifert  
Wirtschaftsprüferin

AKTIVA	31.03.2023		31.03.2022		PASSIVA	31.03.2023		31.03.2022	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00		128.000,00	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00		1,00		II. Kapitalrücklage	359.307,19		359.307,19	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.646,00		102.922,00		III. Gewinnrücklagen				
					1. andere Gewinnrücklagen	5.060.000,00		4.524.000,00	
					IV. Gewinnvortrag	433.894,48		538.081,33	
					V. Jahresüberschuss	31.848,97		431.813,15	
	<u>63.647,00</u>		<u>102.923,00</u>				6.013.050,64	<u>5.981.201,67</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.952.318,50		4.115.705,50		1. Steuerrückstellungen	30.096,87		30.096,84	
2. Technische Anlagen und Maschinen	96.789,00		5.185,00		2. Sonstige Rückstellungen	1.920.026,19		2.101.308,40	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.644.453,50		1.624.555,50				1.950.123,06	<u>2.131.405,24</u>	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-		-		<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
	<u>5.693.561,00</u>		<u>5.745.446,00</u>		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.620.679,80		3.345.655,82	
<b>III. Finanzanlagen</b>					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.986.536,42		3.809.033,55	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	371.807,24		392.711,79	
2. Genossenschaftsanteile	116,59		116,59		4. Sonstige Verbindlichkeiten	897.800,52		158.977,03	
	<u>116,59</u>		<u>116,59</u>		davon aus Steuern EUR 529.647,91 (EUR 87.863,88 ) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.264,83 (EUR 3.334,05)				
		5.757.324,59		5.848.485,59					
<b>B. Umlaufvermögen</b>							10.876.823,98	<u>7.706.378,19</u>	
<b>I. Vorräte</b>					<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	33.423.247,23		23.784.401,73				184.420,22	228.146,99	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	4.887.686,94		4.567.507,70						
3. geleistete Anzahlungen	3.537.084,10		2.434.628,25						
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	- 36.203.839,42		- 26.858.344,36						
	<u>5.644.178,85</u>		<u>3.928.193,32</u>						
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.164.849,33		5.239.757,16						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00						
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7.958,30		7.958,30						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	277.204,81		694.595,96						
	<u>7.450.012,44</u>		<u>5.942.311,42</u>						
<b>III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
	<u>1.054,65</u>		<u>241.653,84</u>						
		13.095.245,94		10.112.158,58					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		171.847,37		86.487,92					
		<u>19.024.417,90</u>		<u>16.047.132,09</u>			<u>19.024.417,90</u>	<u>16.047.132,09</u>	

	2022/2023		2021/2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	36.171.987,23		34.809.494,73
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.638.845,50		13.450.221,64
3. Gesamtleistung		45.810.832,73	48.259.716,37
4. Sonstige betriebliche Erträge	93.872,97		239.749,72
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.244.854,14		26.851.193,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.432.130,34		9.746.639,34
		33.676.984,48	36.597.832,50
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.079.533,23		6.637.101,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 4.984,97 (Vj. EUR 6.410,57)	1.403.968,16		1.277.603,11
		8.483.501,39	7.914.704,16
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	638.837,72		565.986,55
		638.837,72	565.986,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.810.630,33	2.636.931,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.647,75	4.297,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		233.443,29	134.275,52
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.475,27	208.518,00
12. Ergebnis nach Steuern		44.480,97	445.515,15
13. Sonstige Steuern		12.632,00	13.702,00
14. Jahresüberschuss		31.848,97	431.813,15

**Anhang**  
der

**ETW Energietechnik GmbH,**  
**mit Sitz in Moers**

für das  
Geschäftsjahr 2022/2023

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der ETW Energietechnik GmbH, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB 5892, wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Posten der Aktivseite sind, mit Ausnahme der Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen mit den Vorräten, nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die latenten Steuern sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Dem Anlagevermögen sind nur Gegenstände zugeordnet, die dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen geeignet und bestimmt sind.

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Darstellungsgrundsätze sind beibehalten worden.

Zusätzliche Angaben wegen der Nichtvergleichbarkeit einzelner Positionen des Jahresabschlusses mit denen des Vorjahres sind nicht notwendig. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitgehend im Anhang aufgeführt.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen weder tatsächliche noch rechtliche Gründe entgegen.

Die Bewertung der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten) wurden mit den Herstellungskosten angesetzt und sind in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden unter Beachtung des § 255 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB bewertet. In den Herstellungskosten wurden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die Verwaltungskosten einbezogen. Nicht einbezogen wurden Fremdkapitalzinsen. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet (verlustfreie Bewertung).

Gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 36.203,8 (Vorjahr: TEUR 26.858,3) mit den Vorräten verrechnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 HGB in Ansatz gebracht. Gemäß § 250 Abs. 3 HGB ist in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Disagio in Höhe von TEUR 1,5 (Vorjahr TEUR 1,2) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß vernünftiger kaufmännischer Schätzung bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihren Anschaffungskosten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag erfasst.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bruttoentwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.04.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.03.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.04.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.03.2023 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.03.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.03.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	191.378,00			191.378,00	191.377,00			191.377,00	1,00	1,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	330.858,46	754,40		331.612,86	227.936,46	40.030,40		267.966,86	63.646,00	102.922,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>522.236,46</b>	<b>754,40</b>		<b>522.990,86</b>	<b>419.313,46</b>	<b>40.030,40</b>		<b>459.343,86</b>	<b>63.647,00</b>	<b>102.923,00</b>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.474.838,75	13.998,97		5.488.837,72	1.359.133,25	177.385,97		1.536.519,22	3.952.318,50	4.115.705,50
2. technische Anlagen und Maschinen	63.846,63	98.512,82		162.359,45	58.661,63	6.908,82		65.570,45	96.789,00	5.185,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.943.123,15	444.004,53	28.760,78	4.358.366,90	2.318.567,65	414.512,53	19.166,78	2.713.913,40	1.644.453,50	1.624.555,50
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.481.808,53</b>	<b>556.516,32</b>	<b>28.760,78</b>	<b>10.009.564,07</b>	<b>3.736.362,53</b>	<b>598.807,32</b>	<b>19.166,78</b>	<b>4.316.003,07</b>	<b>5.693.561,00</b>	<b>5.745.446,00</b>
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	116,59			116,59	0,00			0,00	116,59	116,59
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>116,59</b>			<b>116,59</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>116,59</b>	<b>116,59</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>10.004.161,58</b>	<b>557.270,72</b>	<b>28.760,78</b>	<b>10.532.671,52</b>	<b>4.155.675,99</b>	<b>638.837,72</b>	<b>19.166,78</b>	<b>4.775.346,93</b>	<b>5.757.324,59</b>	<b>5.848.485,59</b>

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem vorstehend dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen.

### **Geschäftsjahresabschreibung**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf TEUR 53,4 (Vorjahr TEUR 48,1).

### **Angabe zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Angaben zu aktiven latenten Steuern**

Das Bilanzierungswahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Es entspricht dem Eintrag im Handelsregister.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.920,0 (Vorjahr TEUR 2.101,3) sind im Wesentlichen Rückstellungen für nicht genomme Urlaubstage, ausstehende Kostenrechnungen sowie Gewährleistungsverpflichtungen enthalten.



**Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Gesellschafter und nahestehenden Personen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt TEUR 5.620,7 (Vorjahr TEUR 3.345,7) entfallen auf Restlaufzeiten bis zu einem Jahr TEUR 3.422,0 (Vorjahr TEUR 1.140,2), zwischen einem und fünf Jahren TEUR 1.014,7 (Vorjahr TEUR 1.493,0) und von mehr als fünf Jahren TEUR 1.156,8 (Vorjahr TEUR 712,8).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter und nahe stehenden Personen von insgesamt TEUR 371,8 (Vorjahr TEUR 392,7) entfallen auf Restlaufzeiten bis zu einem Jahr TEUR 20,9 (Vorjahr TEUR 20,3), zwischen einem und fünf Jahren TEUR 90,1 (Vorjahr TEUR 87,5) und von mehr als fünf Jahren TEUR 260,7 (Vorjahr TEUR 284,9).

Verbindlichkeiten aus Kontokorrentlinien bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.355 (Vorjahr TEUR 649,8). Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 11.869 (Vorjahr TEUR 2.485) sind durch Vorauszahlungsbürgschaften (Avale) besichert.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und für die Avale bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter, Grundschuldbestellungen sowie Forderungsabtretungen.

**Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung ergaben sich Erträge in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 0,6).

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Davon			
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagen- und PKW- Leasing	685,2	270,6	414,6	0
Sonstiges Leasing	8,3	8,3	0	0
	693,5	278,9	414,6	0,0

Das Obligo aus ausgelösten Bestellungen besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 16.665 (Vorjahr TEUR 8.155,2). Diesem Bestellobligo stehen TEUR 110.499 (Vorjahr TEUR 43.815,0) kontrahierte Aufträge mit einer Reichweite in das Jahr 2025 gegenüber.

Der Gesellschaft sind Aval- und Mischlinien in Höhe von TEUR 19.961 (Vorjahr TEUR 12.338) eingeräumt worden, von denen TEUR 16.042 (Vorjahr TEUR 5.179) zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen wurden. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Geschäftsführung derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den Hauptschuldern erfüllt werden können. Die Geschäftsführung schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an.

### Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass Ergebnis in die Gewinnrücklagen einzustellen oder auf neue Rechnung vorzutragen.

### D. Nachtragsbericht

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022/2023 keine wesentlichen Ereignisse ergeben, die die Geschäftsentwicklung bzw. die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst haben.

**E. Sonstige Pflichtangaben**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden durchschnittlich 137 Arbeitnehmer (Vorjahr 120) beschäftigt:

Kaufm. Angestellte 66 (Vorjahr 60)

Gewerbl. Arbeitnehmer 71 (Vorjahr 60)

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

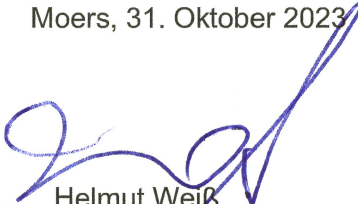
Herrn Helmut Weiß, Diplom Ingenieur, Tönisvorst

Herrn Marco Weiß, Diplom Ingenieur, Tönisvorst

Herrn Carsten Weiß, Diplom Ingenieur, Düsseldorf

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Moers, 31. Oktober 2023



Helmut Weiß  
(Geschäftsführer)



Carsten Weiß  
(Geschäftsführer)



Marco Weiß  
(Geschäftsführer)



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Lage der Gesellschaft

#### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

##### Tätigkeitsbereich des Unternehmens

Unsere Gesellschaft entwickelt, fertigt und wartet Anlagen zur dezentralen Strom-, Wärme- und Biomethanerzeugung. Zum Lieferprogramm gehören hocheffiziente Blockheizkraftwerke (BHKW) zur flexiblen Strom und Wärmeerzeugung, verfahrenstechnische Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität, CO<sub>2</sub>-Verflüssigungsanlagen und dieselelektrische Antriebe für Sonderanwendungen. Die Betreiber der Anlagen erwarten neben hoher Effizienz eine hohe Verfügbarkeit der Anlagentechnik. Beide Anforderungen gewährleisten wir durch ein hochqualifiziertes Engineering- und ein weltweit agierendes Service-Team sowie durch ein umfangreiches Ersatzteillager.

##### Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

##### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die weltweite Wirtschaft war im Geschäftsjahr 2022 durch extreme Unsicherheiten belastet.

Anfang des Jahres hat der beginnende Russland-Ukraine-Krieg zu drastischen Marktverwerfungen geführt, welche sich in stark steigenden Energiepreisen, Inflation und in einer restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken auswirkten und das globale Wachstum unverändert belasten.

##### Blockheizkraftwerke (BHKW):

Der Markt für neue Blockheizkraftwerke mit regenerativen Brennstoffen, z.B. Biogas, wird in Deutschland hauptsächlich durch das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) bestimmt. Der Bereich der Erdgas KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) wird durch mehrere Faktoren bestimmt, wie z.B. die Vermarktung von Spitzenlast, KWK- Strom und KWK-Gesetz und durch die allgemeine Wirtschaftlichkeit in Abhängigkeit von Strom- und Gaspreisen. Aktuell gibt es keine Änderung der bestehenden Rahmenbedingungen. Trotzdem sind gasbetriebene Kraftwerke aufgrund der geringeren CO<sub>2</sub> Emissionen ein Baustein für die Energiewende und mit dem Potential der Nutzung von grünem Wasserstoff könnte die Branche langfristig nachhaltig werden.

Der Markt für Blockheizkraftwerke in Deutschland hat sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Wegen den politischen Rahmenbedingungen hat sich die Versorgungslage und der Preis von Erdgas verändert. Seit dem Februar 2023 hat sich der Erdgaspreis stabilisiert. Der Markt ist aber noch zurückhaltend und auf einem niedrigen Niveau.

#### **Biomethan:**

Für die Wirtschaftlichkeit von Biomethananlagen ist generell der Erdgaspreis, der Kraftstoffpreis, das EEG und in Europa die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU RED II (Renewable Energy Directive II) ausschlaggebend.

Die produzierte Biomethanmenge ist im Jahr 2022 um ca. 10% gestiegen. Die Nachfrage nach Biomethan zur Verwendung in Blockheizkraftwerken blieb nahezu unverändert. Die positive Entwicklung ist zurückzuführen auf die gestiegenen Handelsaktivitäten im Zuge der REDII Direktive und des perspektivischen Anstiegs der CO<sub>2</sub> Bepreisung im Zuge des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

*(Quelle: DENA, Analyse Branchenbarometer Biomethan 2023)*

Die Erwartungen der Geschäftsführung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollumfänglich erreicht werden. Ursächlich hierfür ist die Verzögerung eines Großprojektes, welches erst im neuen Geschäftsjahr abgewickelt werden kann. Für das kommende Geschäftsjahr 2023/2024 wird im Anlagenbau eine spürbare Zunahme beim Umsatz und für das Geschäftsjahr 2024/2025 anschließend eine stabile Umsatzentwicklung erwartet.

#### **Geschäftsverlauf**

Unsere Kapazitäten waren gut ausgelastet. Der betriebliche Rohertrag blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück. Ursächlich dafür sind insbesondere ungeplante, sprunghafte Kostensteigerungen bei bezogenen Materialien, die in dem langfristig ausgelegten Anlagenbau nicht an die Kunden weitergereicht werden konnten.

Durch die langfristigen Serviceverträge hat und wird der Service-Bereich in den nächsten Jahren unverändert einen stabilen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens leisten.

Der Komponentenbau hat im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter an Bedeutung gewonnen. Komplexe Anlagen und Sonderfertigungen wurden zu Gunsten standardisierter Fertigungen zurückgefahren.

#### **B. Darstellung der Lage**

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist unsere Gesellschaft mit der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 insgesamt noch zufrieden.

### **Ertragslage**

Die Gesamtleistung fiel im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 48.260 um rund 5% auf TEUR 45.811. Der Rohertrag erhöhte sich dabei leicht um 4% auf TEUR 12.217.

Die Gesamtkosten betrugen TEUR 11.937 und lagen damit um TEUR 900 über dem Vorjahr. Insbesondere aufgrund von Neueinstellungen stiegen die Personalkosten erwartungsgemäß um TEUR 569 auf TEUR 8.484. Auftragsbezogen kam es zu einer Zunahme der Vertriebskosten um T€ 108. Die höheren Abschreibungen resultieren i.W. aus der Inbetriebnahme der neuen Produktionshalle im Laufe des letzten Geschäftsjahres.

Die Zinsaufwendungen stiegen insgesamt um T€ 99 auf T€ 233. Höhere Zinsen für kurzfristige Darlehen als Folge der restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sind dabei als Ursache zu nennen.

Die Preissteigerungen bei den für unser Geschäft relevanten Materialien (u.a. Stahl) haben gegenüber dem letzten Geschäftsjahr nochmals zugelegt. Aufgrund der langfristigen Projektverläufe konnten diese Preissteigerungen nur begrenzt an unsere Kunden weitergegeben werden. Dies führte zu einer deutlichen Belastung des Jahresergebnisses. Der Jahresüberschuss reduzierte sich auf TEUR 32 (Vorjahr TEUR 432).

### **Finanz- und Liquiditätslage**

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist zufriedenstellend. Das Umsatzwachstum konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit bestehenden Kreditlinien sowie Kundenanzahlungen getragen werden.

Die Bankverbindlichkeiten stiegen stichtagsbezogen um TEUR 2.275 auf TEUR 5.621. Die laufenden Kredite wurden planmäßig getilgt.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 2.977 auf TEUR 19.024. Dies ist im Wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung der unfertigen Leistungen zurückzuführen, welche auf einen noch nicht abgeschlossenen Großauftrag zurückzuführen ist. Stichtagsbezogen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.925 auf TEUR 7.165 gestiegen. Dem gegenüber steht ein deutlicher Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.275.

Das Eigenkapital liegt mit T€ 6.013 knapp über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von rund 32%.

## **2. Forschung und Entwicklung, interne Organisation**

### **Forschung und Entwicklung**

Die regelmäßigen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zum Erhalt der Produktqualität wurden erhöht. Fokussiert hat sich die Entwicklung auf neue Produktreihen und Optimierungen von Anlagenkomponenten.

### **Mitarbeiter**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 130 Arbeitnehmer (Vorjahr 120) in unserer Gesellschaft beschäftigt. Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 141 Mitarbeiter beschäftigt. Mitarbeiter wurden in allen Bereichen eingestellt.

Umfangreiche Investitionen in Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung.

### **Investitionen**

Die Installation der neuen Photovoltaik-Anlage startete im Geschäftsjahr 2022/2023. Die Inbetriebnahme erfolgte Anfang August 2023. Aufgrund des Wachstums wurde mit den Planungen für einen weiteren Hallenneubau wurde begonnen.

### **Risikomanagement**

Das Warenwirtschaftssystem Beosys hat sich bewährt. Die umfangreichen Vergleichsdaten zeigen Abweichungen von den Planwerten sehr schnell auf und ermöglichen ein direktes eingreifen in die Prozesse. Das Risikomanagement wird kontinuierlich angepasst und durch den Einsatz neuer MIS-Systeme permanent verbessert.

Die Liquidität wird durch permanente Liquiditätsvorausschau überwacht. Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Wochen, Monats und Jahresplanung. Frühwarnindikatoren werden durch Kennzahlen wie Auftragseingang und Auftragsbestand ausgewertet. Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen sowie die zeitnahe Kostenträgerrechnung werden als effektives Controlling und Kostenmanagement genutzt. Forderungsausfallrisiken sind weiterhin bei Euler Hermes versichert. Die Bonitäten neuer und alter Kunden werden weiterhin kontinuierlich überprüft.

### **Umwelt**

Alle neuen Aktivitäten der Gesellschaft werden auf Nachhaltigkeit geprüft. Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.

### 3. Chancen- und Risikobericht

#### Chancen

Die inzwischen erreichte Größe unseres Unternehmens hat unsere Position als national und international namhaften Marktteilnehmer gefestigt. Große Auftragspakete werden immer häufiger angefragt, erfolgreich bearbeitet und ausgeführt. Dem Trend zum Bau größerer Anlagen wird durch gezielte Investitionen in Entwicklung und Personal Rechnung getragen.

Die durch den Ukraine-Krieg entstandenen neuen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Deutschland und Europa beschleunigen den Systemwechsel zu erneuerbaren Energien. Die Einspeisung von Biomethan ins deutsche Erdgasnetz kann die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland reduzieren. Die EU arbeitet konkret an Plänen (REPowerEU) die EU Weit die Bedingungen von Biomethan verbessern soll und die erzeugte Menge erhöhen soll.

Das politische Ziel ist, dass zukünftig Blockheizkraftwerke mit Biogas, Biomethan oder Wasserstoff betrieben werden. Die Technologien hierfür sind vorhanden und einsatzfähig. Langfristig ist hier ein stabiler Markt für Gaskraftwerke zu erwarten.

Biomethan ist ein Baustein der Energiewende, da es viele Vorteile vereint. Es ist wettbewerbsfähig, effizient und speicherbar und wird zusammen mit der Power-to-Gas Technologie in Zukunft eine bedeutende Rolle im In- und Ausland spielen.

Biomethan ist durch den erhöhten Gaspreis noch wirtschaftlicher geworden. Dazu entwickelt sich auch ein Markt für die Verwertung des anfallenden Bio-CO<sub>2</sub> bei der Biomethanproduktion. Die guten Rahmenbedingungen werden sich voraussichtlich nochmal verbessern und der Bedarf an Biomethananlagen wird in Europa deutlich zunehmen. Dies ist schon jetzt am Auftragseingang und den geplanten Projekten erkennbar ist. Eine weitere kontinuierliche Steigerung der Umsätze wird erwartet.

Unsere Gesellschaft konnte sich in einem schwierigen Marktumfeld bei der Herstellung von Blockheizkraftwerken und in dem guten Marktumfeld von Biomethananlagen sehr gut behaupten. Die Marktposition wurde weiter gefestigt und ausgebaut.

Die Gewinnung von neuen Kunden und Absatzmärkten im benachbarten Ausland soll erfolgreich fortgesetzt werden.



## Risiken

Unsicherheiten über gesetzliche Veränderungen, die im Rahmen der Energiewende auf den Weg gebracht werden, verunsichern viele Investoren und verzögern Investitionen in neue, effiziente Anlagentechnik. Trotz schlechterer Rahmenbedingungen können gut geplante und auf die Bedürfnisse des Investors angepasste Anlagen noch immer sehr wirtschaftlich betrieben werden.

Es wird eine Verschärfung der Abgasgrenzwerte erwartet (neue „TA-Luft“- technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft). Die Technologien sind hierfür am Markt schon vorhanden und werden als Option angeboten. Dies führt zu höheren Anlagenkosten, welche die Projekte nicht unwirtschaftlich machen und von unserem Kundenstamm getragen werden.

Aufgrund der Corona Pandemie bestehen für unser Geschäftsmodell grundsätzlich geringe Risiken. Ein Lockdown könnte aber Auswirkungen auf unsere Lieferketten und allgemeine Verfügbarkeit von Material und externen Dienstleistern haben. Des Weiteren können Verzögerungen im Produktionsablauf entstehen, wenn Mitarbeiter nicht verfügbar sind oder Baustellen gestoppt werden. Die EDV-Infrastruktur wurde auf Homeoffice vorbereitet und am Anfang der Pandemie ausgiebig genutzt.

Um einem Fachkräftemangel vorzubeugen werden gezielt Mitarbeiter ausgebildet und weitergebildet. Langfristige Lieferanten Beziehungen werden gepflegt.

Wechselkurse, gerade in osteuropäischen Ländern, können die Wirtschaftlichkeit unserer Angebote stark beeinflussen. Es besteht aber keine Abhängigkeit unserer wirtschaftlichen Entwicklung von einzelnen Exportmärkten.

Sich ändernde Marktpreise für Erdgas und Strom können eine deutliche Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit unserer Produkte haben. Dieses kann positive, wie auch negative Effekte haben.

Die Lieferantenstruktur unserer Gesellschaft ist nahezu unverändert. Für jede Komponente gibt es mehrere Lieferanten, so dass das Lieferantenrisiko derzeit gering ist. Bei der Beschaffung unserer Komponenten rechnen wir in den nächsten Jahren mit stabilen Einkaufspreisen. Kundenforderungen sind, soweit es möglich ist, durch eine Ausfallversicherung gesichert.

Unsere Liquidität ist, u.a. durch die erfolgten Gewinnthesaurierungen der letzten Jahre, gut gesichert. Die vereinbarten Kreditlinien mit unseren Hausbanken reichen aus, um weiteres Wachstum zu finanzieren. Alle skontofähigen Zahlungen werden innerhalb der Skontofrist geleistet.


## 4. Prognosebericht

Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind sehr positiv. Der aktuelle Auftragsbestand liegt deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2023/2024 wird, sofern nichts Unerwartetes passiert, deutlich über Vorjahresniveau 2022/2023 liegen.


Neben der guten Nachfrage im Inland nehmen auch die Auslandsprojekte in Westeuropa zu. Weiteres Wachstum erwarten wir für unsere Servicedienstleistungen. Nach erfolgreichen Inbetriebnahmen mehrerer Biomethan-Anlagen in den letzten Jahren und bei weiterer Belegung des Anlagenbereichs wird der Bestand an zu wartenden Anlagen weiter zunehmen und der Servicebereich einen positiven Beitrag zur Geschäftsentwicklung leisten.

Unsere Gesellschaft beabsichtigt, auch in diesem Jahr, das Eigenkapital durch Gewinnthesaurierung zu erhöhen, um somit Spielraum für weiteres Wachstum zu haben.

Moers, den 31. Oktober 2023



Helmut Weiß  
(Geschäftsführer)



Carsten Weiß  
(Geschäftsführer)



Marco Weiß  
(Geschäftsführer)

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ETW Energietechnik GmbH, Moers

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der ETW Energietechnik GmbH, Moers – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ETW Energietechnik GmbH, Moers für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 2023



PTG Treuhand und Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seifert  
Wirtschaftsprüferin

## **Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die ETW Energietechnik GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 5892 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 31. Oktober 2023 mit letzter Eintragung vom 18. November 2021 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20. Juli 1976, letztmalig geändert am 4. April 2018

## **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Energiesystemen, Antriebsanlagen mit unterschiedlichen Kraftstoffen, Energieerzeugungsanlagen sowie Ersatzteilen.

## **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr geht vom 1. April bis 30. März eines Jahres.

## **Kapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 128.000 EUR. Es ist vollständig eingezahlt und wird gehalten von:

	%	EUR
Weiß, Carsten	47,5	60.800,00
Weiß, Marco	47,5	60.800,00
Weiß, Helmut	5,0	6.400,00
	100	128.000,00



## **Geschäftsführung und Vertretung**

Zu einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführern sind bestellt:

Carsten Weiß, Diplom-Ingenieur, Düsseldorf

Marco Weiß, Diplom-Ingenieur, Tönisvorst

Helmut Weiß, Diplom-Ingenieur, Tönisvorst

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.